LaNEG
LandesNetzwerk BürgerEnergieGenossenschaften Hessen e.V.

LaNEG
Landesnetzwerk
BürgerEnergieGenossenschaften
Rheinland-Pfalz e.V.

30.09.2026

Offener Brief zur EEG-Novelle 2027:

Bürgerenergie, Dach-PV, Investitionen und kommunale Wertschöpfung sichern - jetzt im parlamentarischen Verfahren nachbessern

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der CDU und SPD im Deutschen Bundestag, sehr geehrte Mitglieder der demokratischen Parteien im Hessischen und Rheinland-Pfälzischen Landtag,

wir, die Landesverbände der hessischen und rheinland-pfälzischen Energiegenossenschaften, LaNEG Hessen e.V. und LaNEG RLP e.V., bitten Sie eindringlich, die vom Bundeskabinett beschlossene EEG-Novelle 2027 im parlamentarischen Verfahren grundlegend nachzubessern und den geplanten Systemwechsel nicht in der vorliegenden Form zu beschließen.

Das Ziel, den Ausbau erneuerbarer Energien kosteneffizienter und netzdienlicher zu gestalten, ist richtig. Die vorgesehenen Regelungen dürfen jedoch nicht dazu führen, dass ausgerechnet private Haushalte, Bürgerenergiegesellschaften, landwirtschaftliche Betriebe, Kommunen sowie kleine und mittlere Unternehmen neue und unzumutbare Investitionsrisiken tragen.

Besonders kritisch sehen wir die vorgesehene Abschaffung der festen Einspeisevergütung für Neuanlagen und die verpflichtende Direktvermarktung auch für kleine Photovoltaikanlagen. Für Anlagen unter 25 Kilowatt ist zwar eine Übergangsregelung bis Ende 2028 vorgesehen, dennoch drohen zusätzliche Vermarktungskosten, Bürokratie und Unsicherheit. Wer heute über eine Solaranlage auf dem eigenen Dach nachdenkt, braucht einfache und verlässliche Regeln – keinen neuen Verwaltungs- und Kostenblock.

Wir fordern Sie deshalb auf, im Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen, dass:

- für kleine Dach-Photovoltaikanlagen dauerhaft ein einfaches, verlässliches und unbürokratisches Vergütungs- oder Absicherungsmodell erhalten bleibt;

- eine Pflicht zur Direktvermarktung erst greift, wenn standardisierte, kostengünstige und praktisch verfügbare Angebote bestehen;

- Bürgerenergie, Genossenschaften, Kommunen, Mieterstrom und Energy Sharing nicht benachteiligt, sondern durch vereinfachte Regeln gestärkt werden;

- Netzengpässe nicht pauschal auf Anlagenbetreiber abgewälzt werden und Einschränkungen bei Entschädigungen nur transparent, befristet und mit angemessener Risikobegrenzung erfolgen;

- der Rechtsanspruch auf einen zügigen, transparenten und bezahlbaren Netzanschluss sowie der Vorrang erneuerbarer Energien gewahrt bleiben;

- Speicher, flexible Verbraucher und intelligentes Netzmanagement vorrangig genutzt werden, bevor erneuerbarer Strom abgeregelt wird;

- die Ausbauziele für Wind- und Solarenergie sowie die Planungs- und Investitionssicherheit über 2030 hinaus verlässlich gesichert werden.

Gerade Hessen und Rheinland-Pfalz sind auf einen dezentralen Ausbau angewiesen: Kommunen, Stadtwerke, mittelständische Unternehmen, Handwerksbetriebe, Landwirtschaft und Bürgerenergie tragen vor Ort zur Versorgungssicherheit und regionalen Wertschöpfung bei. Wir bitten die hessische und rheinland-pfälzische Landesregierung eindringlich, sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung ausdrücklich für tragfähige Schutz- und Übergangsregelungen einzusetzen und die Auswirkungen der geplanten Änderungen auf Bürgerenergie, Kommunen, Energiegenossenschaften und dezentrale Projekte in Hessen und Rheinland-Pfalz öffentlich zu bewerten.

Die Energiewende braucht mehr Marktintegration und bessere Netze – aber ebenso Akzeptanz, Teilhabe und verlässliche Rahmenbedingungen. Eine Reform, die kleine Investoren abschreckt, gefährdet privates Kapital, regionale Wertschöpfung, Klimaziele und die gesellschaftliche Unterstützung für den weiteren Ausbau.

Den Aspekt der kommunalen Wertschöpfung möchten wir nochmals ganz konkret herausheben: in unseren Bundesländern existieren erfolgreiche Projekte, in denen die Energiewende unter Beteiligung von Kommunen und Genossenschaften lokale Wertschöpfung schafft und kommunale, finanzielle Handlungsfähigkeit stärkt. Durch die aktuell diskutierten Änderungen würden diese lokalen Akteure aufgrund von steigenden Kosten und Risiken verdrängt. Gerade deshalb sollten die Auswirkungen der geplanten

Änderungen auf die kommunale Wertschöpfung und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen im Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich berücksichtigt werden.

Bitte setzen Sie sich in Ihren Fraktionen, Ausschüssen und im Bundesrat dafür ein, dass die EEG-Novelle 2027 angepasst wird.

Wir bitten Sie außerdem um eine konkrete Rückmeldung, welche Position Sie zu den genannten Punkten vertreten und welche Änderungen Sie unterstützen werden.

Vielen Dank, mit freundlichen und erneuerbaren Grüßen

Vorstand LaNEG Hessen e.V., Vorstand LaNEG Rheinland-Pfalz e.V.

Kontakt:

Landesnetzwerk Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V. (LaNEG Hessen e.V.)
c/o Genoverband e.V., Wilhelm-Haas-Platz, 63263 Neu-Isenburg
Reinhard Ebert, Alexander Wenzel
Mitglieder des Vorstands
E-Mail: vorstand@laneg-hessen.de

Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V. (LaNEG RLP e.V.)
Diether-von-Isenburg-Str. 9-11, 55116 Mainz
Natalie Amecke
Geschäftsführerin
E-Mail: amecke@laneg.de